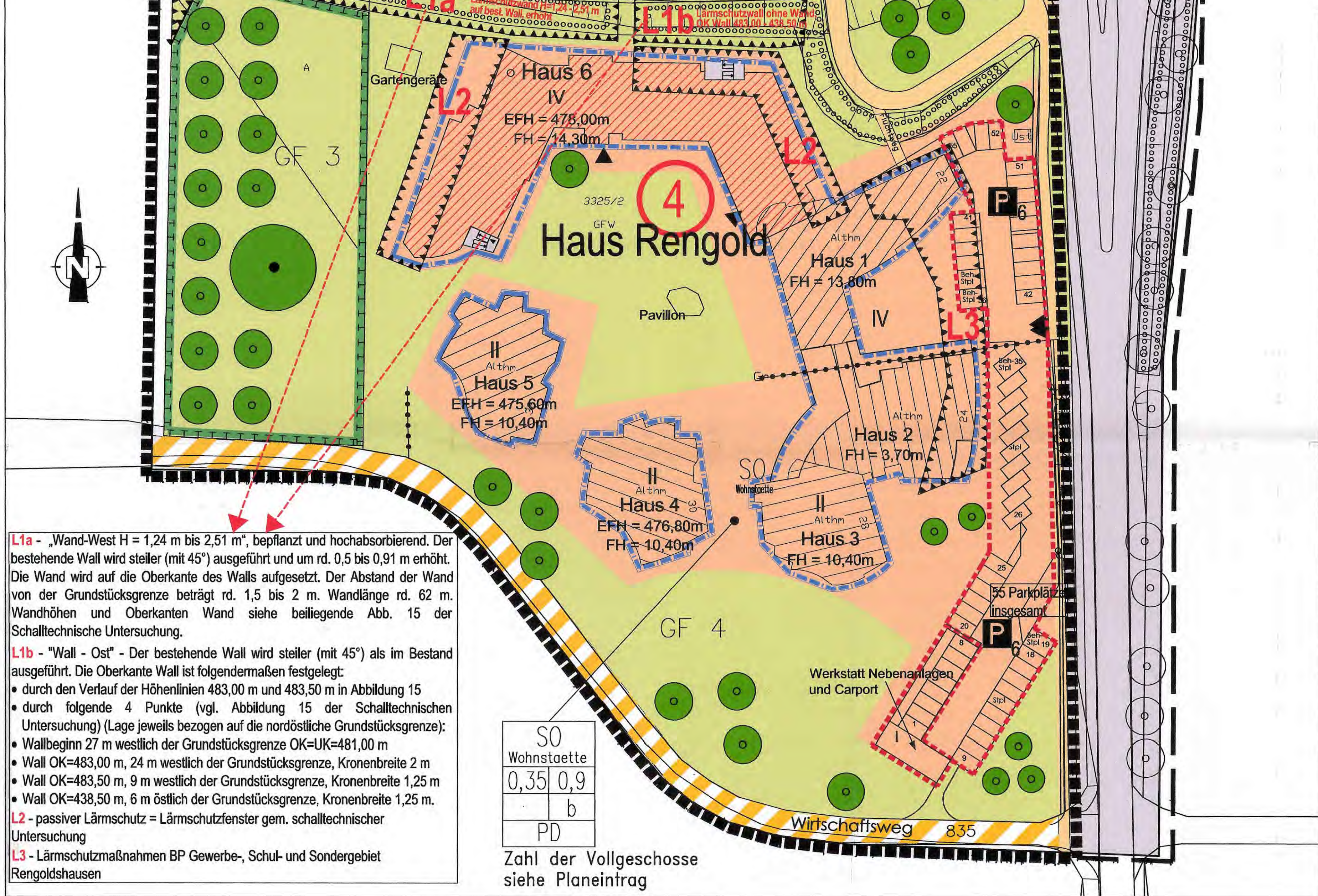


**„Gewerbe- Schul- und Sondergebiet
Rengoldshausen 1. Teiländerung“**

Planteil



L1a - „Wand-West H = 1,24 m bis 2,51 m“, bepflanzt und hochabsorbierend. Der bestehende Wall wird steller (mit 45°) ausgeführt und um rd. 0,5 bis 0,91 m erhöht. Die Wand wird auf die Oberkante des Walls aufgesetzt. Der Abstand der Wand von der Grundstücksgrenze beträgt rd. 1,5 bis 2 m. Wandlänge rd. 62 m. Wandhöhen und Oberkante der Wand siehe beiliegende Abb. 15 der Schalltechnische Untersuchung.

L1b - „Wall - Ost“ - Der bestehende Wall wird steller (mit 45°) als im Bestand ausgeführt. Die Oberkante der Wall ist folgendermaßen festgelegt:

- durch den Verlauf der Höhenlinien 483,00 m und 483,50 m in Abbildung 15
- durch folgende 4 Punkte (vgl. Abbildung 15 der Schalltechnischen Untersuchung) (Lage jeweils bezogen auf die nordöstliche Grundstücksgrenze):
- Wallbeginn 27 m westlich der Grundstücksgrenze OK=UK=481,00 m
- Wall OK=483,00 m, 24 m westlich der Grundstücksgrenze, Kronenbreite 2 m
- Wall OK=483,50 m, 9 m westlich der Grundstücksgrenze, Kronenbreite 1,25 m
- Wall OK=483,50 m, 6 m östlich der Grundstücksgrenze, Kronenbreite 1,25 m.

L2 - passiver Lärmschutz = Lärmschutzfenster gem. schalltechnischer Untersuchung

L3 - Lärmschutzmaßnahmen BP Gewerbe-, Schul- und Sondergebiet Rengoldshausen

Zahl der Vollgeschosse siehe Planeintrag

SO	Wohnsteepte	0,35	0,9
PD		II	b

Füllschema der Nutzungsschablone

SO	0,4	0,8
II	o/b	
PD		

Art der baulichen Nutzung
SO = Sondergebiet; FGB = Fläche für Gemeinbedarf; GE = Gewerbegebiet

Grundflächenzahl (GRZ) Verhältnis der überbaubaren Fläche zur Grundstücksfläche
Geschossflächenzahl (GFZ) Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche

Anzahl der Vollgeschosse
o = offene Bauweise, b = besondere/obwinkende Bauweise

Dachform
PD = Pultdach

- Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung -BauUV-)
 - 1.3.1. Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - 1.4.2. Sonstige Sondergebiete, Wohnsitz (§ 11 BauNVO)
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - Baugrenze
 - Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Verkehrsfächen (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
 - 6.1. Strassenverkehrsflächen
 - 6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - Private Parkflächen
 - Rod- und Gehweg
 - Feuerwehrgang
 - Unterirdische Hauptversorgungsleitung / Wasserleitung (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - Grünflächen (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - GF 1 Schul- und Sportgelände
 - GF 2 Gartenbaugelände
 - GF 3 Hochstamm-Obstweise
 - GF 4 Schulgelände/Park
 - Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
 - 13.1. Umgrenzung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen = naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen
 - 13.2.1. Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe a) Abs.6 BauGB) Anpflanzen von Bäumen
 - 13.2.2. Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr.25 Buchstabe b) Abs.6 BauGB) Erhaltung von Bäumen
 - Sonstige Planzeichen
 - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)
 - 15.5. Mit Geh- Fahr- und Laufwegen zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB) A = Allgemeinheit, B = Bodensee-Wasserversorgung DWV
 - 15.6. Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen - Lärmschutz (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB) L1a = beplanter Lärmschutzwall Bestand - Erhalt und Wiederherstellung, Ausführung steller (mit 45°) als im Bestand und Erhöhung um rd. 0,5 bis 0,91 m, mit passiver Lärmschutz L1b = beplanter Lärmschutzwall Bestand - Erhalt und Wiederherstellung, Ausführung steller (mit 45°) als im Bestand, Oberkante Wall 483,00 bis 483,50 m L2 = passiver Lärmschutz = Lärmschutzfenster gem. schalltechnischer Untersuchung L3 = Lärmschutzmaßnahmen BP Gewerbe-, Schul- und Sondergebiet Rengoldshausen
 - 15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs.1 Nr.10 und Abs.6 BauGB) Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen (§ 9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB)
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Bebauungspläne
 - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des MoBes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Aufgestellt
nach § 2 Abs.1 BauGB vom 23.09.2004 durch Beschluss des Gemeinderates
örtliche Bekanntmachung
Zustimmung zum Entwurf
Zustimmung zum geänderten Entwurf

Öffentlich ausgelegt
nach § 3 Abs.2 BauGB vom 23.09.2004:
Erste Offenlage in der Zeit

örtliche Bekanntmachung
Zustimmung zum Entwurf
als Satzung beschlossen
nach § 10 Abs.1 BauGB vom 23.09.2004 mit § 4 Abs.1 GO

Ausrüstung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Überlingen übereinstimmen.
Überlingen, den 11.12.2009

Rechtsverbindlich
nach § 10 Abs.3 BauGB vom 23.09.2004 durch Bekanntmachung vom 11.12.2009

